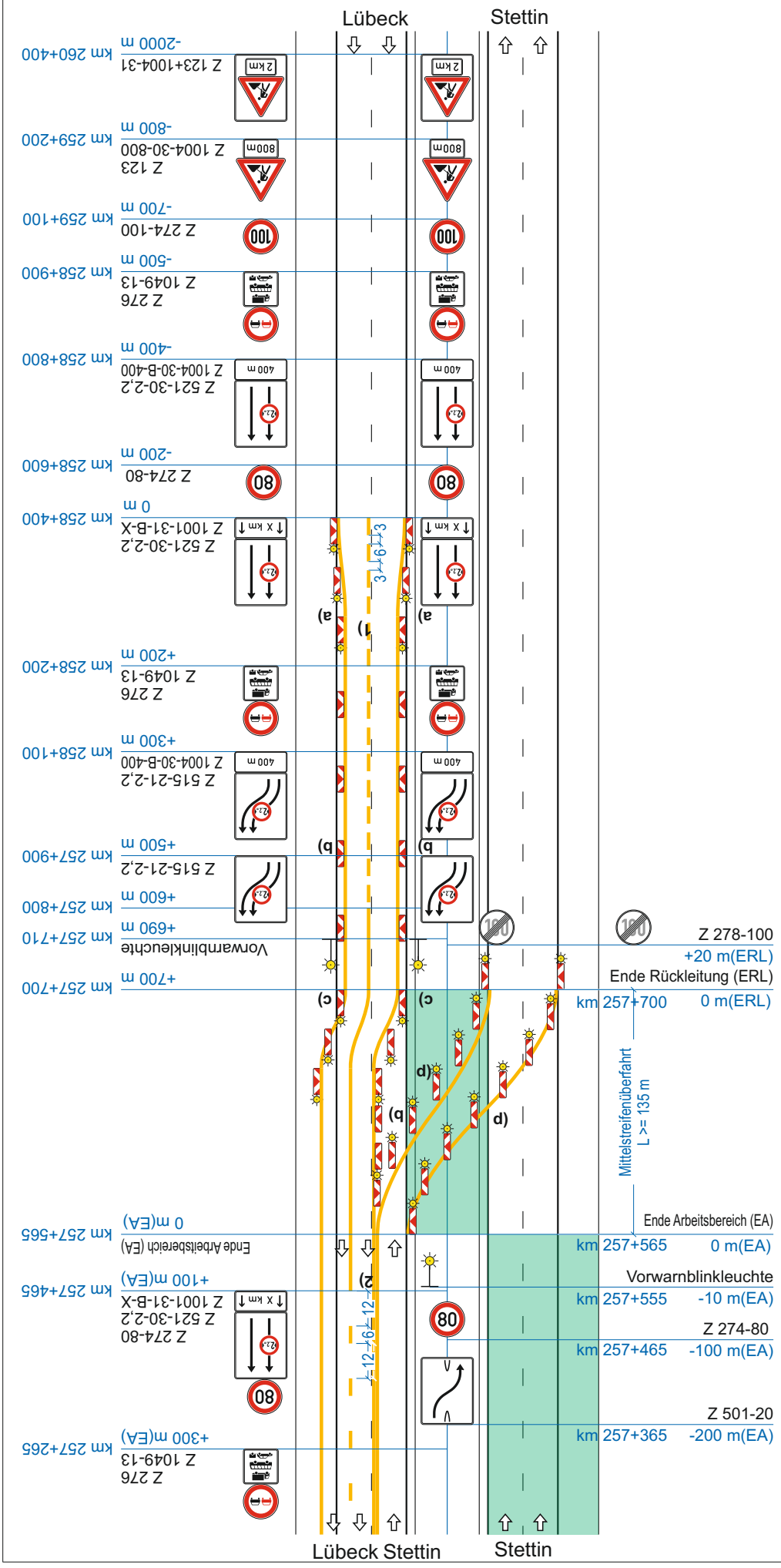

VZ-Plan angelehnt an Regelplan D II / 4b

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

a) Querabsperrung
durch Leitbaken Abstand 9 m
Verziehungsmaß 1: 20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

b) Längsabsperrung
durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Verschwenkung
Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1: 20
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

d) Überleitung
Leitbaken Abstand 9 m
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Warnlinie gemäß Rn. 1 VwV-StVO zu Z 295

2) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

Wiederholung der Fahrstreifentafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m

Anschluss an Regelplan D II / 4a

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

A 20 - Deckenerneuerung
AS NBG Nord bis AS NBG Ost

RiFa Stettin,1.BA
251+370 - 257+400

Herstellen Gelbmarkierung

Plan 16/2.1b